



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 11 Donnerstag, 16.03.23

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

BM Helmut Müller hat in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 13.03.2023 das Schreiben des Landratsamts Biberach vom 08.03.2023 zur Genehmigung des Haushaltssatzung im Wortlaut bekannt gegeben.

#### **Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.312.110,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.308.515,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	<b>3.595,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	<b>3.595,00</b>
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.218.410,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	--1.098.985,00

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	<b>119.425,00</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-510.700,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	<b>-472.700,00</b>
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	<b>-353.275,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	<b>-10.000,00</b>
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 u. 2.10) von	<b>-363.275,00</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 518.800,00

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,00

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Tiefenbach, 06.02.2023

gez. Müller, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 08.03.23 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich, mündlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 20.03.23 bis 11.04.23.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und Veröffentlichung auf der Homepage unter öffentliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 14.03.23

gez. Müller, Bürgermeister

### Bemerkungen des Landratsamts Biberach zum Haushaltserlass:

Der **Ergebnishaushalt** 2023 weist ein ordentliches Ergebnis von 3.595 € aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 € beträgt ergibt sich ein Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass Tiefenbach der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nachkommt. Die Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 370.840 €

Im **Finanzhaushalt** errechnet sich 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 119.425 €.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 10.000 € ergeben sich Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 109.425 €.

Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 594.660 € aus. Dies reicht aus, um die insgesamt anfallenden Tilgungen in den vier Jahren des Planungszeitraums in Höhe von 40.000 € abzudecken und Investitionen zu tätigen.

Das **Investitionsprogramm** in 2023 mit 0,5 Mio. € und in der Finanzplanung mit weiteren 1,7 Mio. €, insgesamt 2,2 Mio. €, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 0,6 Mio. € aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1,3 Mio. € und dem Abbau der Liquidität um 0,3 Mio. € finanziert werden.

Die Liquidität soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 617.567 € betragen. Bei der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität fand ein Übertragungsfehler in 2024 bei der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands statt.

Die **Schulden** der Gemeinde sind Ende 2023 mit 40.000 Euro geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 76 Euro pro Einwohner und damit einem Wert deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe mit 657 Euro. Sollte die Tilgung planmäßig verlaufen, wäre die Gemeinde Ende 2027 schuldenfrei. Weitere Kredite sind in der Finanzplanung nicht dargestellt. Das vorläufige Ergebnis 2022 der Gemeinde Tiefenbach stellt sich deutlich positiver dar als zuerst angenommen. Der Grund dafür ist jedoch, dass Maßnahmen im Ergebnishaushalt in das Folgejahr verschoben wurden. Dennoch schafft die Gemeinde es, auch für das Jahr 2023, einen ausgeglichenen, generationengerechten Haushalt vorzulegen und ihre Schulden weiter abzubauen.

gez. Glaser, Landrat

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung: Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 06.02.23 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt auf
  - 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
  - 300 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sollten die Grundsteuerhebesätze 2023 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu

entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. **Zahlungsaufforderung:** Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. der jeweiligen Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen. Eine Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich. Für Steuerschuldner, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.23 fällig.
3. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzulegen. Bad Buchau, 14.03.23 Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau für die Gemeinde Tiefenbach

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 23.07.2018**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom

02.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach am Federsee am 13.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 23.07.2018 beschlossen:

#### **§ 1 § 2 Absatz 1, Satz 1, wird wie folgt geändert**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt je volle Stunde 12,00 Euro.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tiefenbach am Federsee, den 14.03.23

gez. Müller, Bürgermeister

Auf die Veröffentlichung dieser Satzung

- auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach [www.tiefenbach-federsee.de](http://www.tiefenbach-federsee.de) unter Amtliche Bekanntmachungen in der Zeit vom 16.03.23 bis 14.04.23 sowie
  - an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach in der Zeit vom 16.03.23 bis 14.04.23
- wird hingewiesen.

## **Vordrucke für Lohnsteuerausgleich 2022**

Die Vordrucke für den Lohnsteuerausgleich 2022 für Arbeitnehmer und Rentner/Pensionäre sind im Rathaus vorrätig und können zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Kita St. Maria Tiefenbach

### **Anmeldetag**

Liebe Eltern unserer zukünftigen Kitakinder, damit eine vorausschauende Kindergartenplanung für das Kitajahr 2023/2024 ermöglicht werden kann, wird am Montag, 20.03.23, von 14:30 – 16:00 Uhr, ein Anmeldetag in der Kita stattfinden. An diesem Tag können Sie Ihr Kind für das Kitajahr 2023/2024 anmelden. Kommen Sie persönlich vorbei und machen Sie sich ein erstes Bild über unsere Einrichtung. Wir nehmen in unserer Einrichtung



Kinder ab dem 2. Lebensjahr auf. Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, können Sie gerne einen anderen Termin mit uns vereinbaren (Tel: 07582 / 2032).

Wir freuen uns auf Sie, das Kita-Team

Federsee-Grundschule Alleshausen

### **18. "Topf & Ei" - Ostermarkt**

Am **Samstag, 18. März 23**, veranstaltet der Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen nach 3 Jahren Coronapause endlich wieder in der Federseehalle in Alleshausen seinen „**Topf & Ei**“ – Ostermarkt.

Von **13.30 – 16.30 Uhr** findet der österliche Markt mit vielfältigem Angebot an Oster- und Frühlingsdekorationen, Kleinkunst, alles rund um Haus und Garten und vielen Leckereien statt. Die heiß begehrten selbstgemachten Frühlings- und Ostergestecke, Kränze und Dekorationen werden wiederum zum Verkauf angeboten.



Die Besucher können bei Kaffee und den selbstgemachten Kuchen den Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen.

Neu in diesem Jahr ist der **Kinderflohmarkt**. Wer etwas verkaufen möchte, soll sich bitte bei Melanie Schmid, Tel. 07582-933238 oder per Mail unter [VorsitzFOEV.GSAlleshausen@gmail.com](mailto:VorsitzFOEV.GSAlleshausen@gmail.com) melden.

Der Erlös kommt den Grundschulern in Form von Pausenkiste, unterrichtsbegleitende Förderung, Unterstützung kultureller Veranstaltungen usw. zugute.

Auf Ihren Besuch freut sich der Förderverein und Elternbeirat der Federsee-Grundschule Alleshausen

### **Notdienste:**

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117  
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343  
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350  
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

### **Notfallpraxis:**

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8 – 22 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach.

### **Apothekennotdienst:**

**Samstag, 18.03.23**, Apotheke im Ärztehaus, Zeppelinring 7, 8840 Biberach, Tel: 07351 1 80 00 18

**Sonntag, 19.03.23**, Hodrus'sche Apotheke, Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen, Tel: 07584 35 52

## Nichtamtlicher Teil

Mobilfunk Bürgerforum e.V.

### **Schnelles Netz - Gerne!**

### **Aber muss es unbedingt 5G sein?**

- ❖ Was oder wem nützt denn 5G eigentlich – und wer bezahlt den Preis?
- ❖ Wie wirken sich hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) auf Mensch, Tier und Pflanze aus?
- ❖ Wie ist die aktuelle Studienlage – und welche Positionen vertreten die Mobilfunkbetreiber und die Bundesnetzagentur?
- ❖ Nach welchen Kriterien werden die Grenzwerte festgelegt – und von wem?
- ❖ Gibt es vielleicht bessere Alternativen zum derzeit massiven Ausbau der Mobilfunkmasten?
- ❖ Wer haftet, falls gesundheitliche Schäden auftreten?
- ❖ Wie kann ich mich zuhause schützen?

Diese Fragen stellen sich uns. Und wir möchten sie klären! Vorträge für Betroffene und Interessierte mit dem Vorsitzenden von Diagnose Funk: Dipl.-Ing. Jörn Gutbier, Freier Architekt & Baubiologe, Verantwortlicher Umgang mit Mobilfunk

- Do 23.03.23 19 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Rißegg, Rißegger Str. 106
- Fr 24.03.23 19 Uhr Gaststätte Rosengarten Riedlingen, Gammertingerstr. 25

Wir laden herzlich ein:

Ortsverein Region Biberach: [mobilfunk.weiterdenken-bc@posteo.de](mailto:mobilfunk.weiterdenken-bc@posteo.de)

Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

### **Kommunaler Präventionspakt (KOMM)**

### **Informationsunterlagen zur Sicherheit bei Veranstaltungen**

Das Thema Sicherheit bei Veranstaltungen nimmt einen zunehmend größeren Stellenwert ein. Die Vereine sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach sind sich dessen bewusst, dass schon lange vor einer Veranstaltung einiges getan werden muss, um den Besucher/innen nicht nur in Bezug auf Unterhaltung und Vergnügung auf einem Fest etwas zu bieten. Um die Veranstalterinnen und Veranstalter zu unterstützen, hat der kommunale Präventionspakt wichtige Unterlagen für die Planung einer Veranstaltung zusammengestellt.

Um ein gutes Fest zu organisieren ist es wichtig, dass viele Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Es darf zu keinem Zeitpunkt einer Veranstaltung die Gesundheit oder die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gefährdet sein. Gespräche mit den am Fest beteiligten Institutionen müssen geführt werden. Der kommunale Präventionspakt möchte, dass auch nach dem Fest alle zufrieden sind, die Besucherinnen und Besucher, die Ver-

ansteller und auch die gestattenden Behörden.

Daher stellt KOMM ein Mustersicherheitskonzept, eine Checkliste zum Jugendschutz, einen Antrag auf Erteilung einer Gestattung und eine Mustergestattung auf der Homepage bereit. Unter [www.ju-bib.de/de/Komm/Sicherheit-bei-Veranstaltungen](http://www.ju-bib.de/de/Komm/Sicherheit-bei-Veranstaltungen) können die Unterlagen kostenfrei heruntergeladen werden. Weitere Informationen, auch zum Partypass, gibt es bei der kommunalen Suchtbeauftragten, Heike Küfer, per Mail unter [heike.kuefer@biberach.de](mailto:heike.kuefer@biberach.de) oder unter 07351 52-6326.

## Mitteilungen der Kirche

### Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

#### **Donnerstag, 16.03.23**

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

#### **Sonntag, 19.03.23**

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

#### **Dienstag, 21.03.23**

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern



Herzliche Einladung zum KiGo am **19.03.23 um 10:15 Uhr** im Kaplaneihaus.

Auf Euer Kommen freut sich das KiGo-Team

### ➤ Herzlichen Dank an Frau Karin Riedmüller

Ohne Moos nix los – das gilt auch für unser Gemeindeleben, zumindest macht es vieles möglich. Doch jedes Konto braucht auch jemanden, der es gewissenhaft und treu verwaltet. 7 Jahre war Karin Riedmüller, Kirchenpflegerin von Seekirch und hat diesen wichtigen Dienst für unsere Kirchengemeinde zuverlässig und mit viel Engagement verrichtet. Im Juni 2021 hat sie dieses Amt auch für die Pfarrei Betzenweiler übernommen. Beide Gemeinden sagen „Vergelt's Gott!“ für die vertrauensvolle und unbürokratische Zusammenarbeit. Mit unzähligen Buchungen und gesammelten Belegen, Rechnungsprüfungen und Telefonaten hat sie dafür gesorgt, dass der Laden läuft. Dafür sind wir ihr sehr dankbar.

Seit Januar diesen Jahres hat Frau Magg das Amt des Kirchenpflegers für die gesamte Seelsorgeeinheit inne. Wir freuen uns auf eine ebenso fruchtbare Zusammenarbeit mit ihr.

## Vereinsnachrichten



Musikkapelle Tiefenbach

### Altkleidersammlung - endlich ist es soweit

Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr eine Möglichkeit zu bieten, Ihre Altkleider abgeben zu können. Die nächste Altkleidersammlung wird am **Samstag, 25.03.23**, statt-

finden.

Liebe Einwohner der Pfarrgemeinde Seekirch, wie bereits bei den vorherigen Kleidersammlungen erwähnt, ist es zu harten Auflagen bei der Sortierung der Altkleider gekommen, die **unbedingt beachtet** werden müssen. Nur saubere und trockene Altkleider werden angenommen. In die Sammlung darf **tragbare Bekleidung aller Art** (Hosen, T-Shirt, Blusen, Hemden, Mäntel, Jacken, Pullover etc.), Gardinen, Gürtel, Taschen, Bettfedern (Kissen und Decken) und Schuhe inkl Gummistiefel, die paarweise zusammen gebündelt werden müssen. Ebenfalls enthalten darf aktuell sein: Stoffspielsachen, Tischdecken, Handtücher, Bettwäsche, Woldecken, Unterwäsche.

**Nicht** in die Sammlung dürfen: Matratzen, Decken und Kissen mit Schaumstofffüllung sowie diversen anderen Schaumstoff, Teppiche, Skischuhe, Schlittschuhe, Inliner, Rollschuhe, Teppiche sowie, Stoffreste, Stoffschnipsel, Stoffrollen oder Schneiderreste). Kleidung und Schuhe müssen sauber und getrennt voneinander in Säcken verpackt sein. Die Altkleider dürfen nur noch in **transparenten Säcken** abgegeben werden (z.B. Mülleimerbeutel egal welche Farbe, Hauptsache transparent).

Die Altkleidersäcke bitte am **Samstag, 25.03.23, bis 9.00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand legen. Die Abholung erfolgt bei jedem Wetter. Vergelt's Gott für Ihre tatkräftige Unterstützung – wie immer helfen Sie uns damit bei der Finanzierung unserer Jugendausbildung. Ihre Musikkapelle Tiefenbach

Details auch auf unserer Homepage: [www.musikkapelle-tiefenbach.de](http://www.musikkapelle-tiefenbach.de)

### Eintracht Seekirch e.V.

#### ➤ Singabend 03.03.23

Vielen Dank an die Gäste für eine gelungene Gesangsdarbietung, sowie unseren Musikanten Ulrike und Manuel, die diesen Abend erst möglich gemacht haben, ein herzliches Vergelt's Gott und hoffentlich bis bald. Nicht zu vergessen, auch unserem Wirtsteam Andreas und Markus ein Dankeschön für die Bewirtung der zahlreichen Gäste.

#### ➤ Papiersammlung am 04.03.23

Herzlichen Dank an unsere Sammelteams, sowie an alle, die Papier- und Kartonagen bereitgestellt haben. Die nächste Papier- und Kartonagensammlung findet dieses Jahr am 01.07. ab 8:30Uhr statt!

#### ➤ Putztag der Eintracht am 11.03.23

Vielen Dank für die zahlreiche Unterstützung unseres Putztages. Ein besonderer Dank geht an unsere Montagsturnerinnen, die schon am Donnerstag das Putztuch geschwungen haben und im Sportheim für Ordnung gesorgt haben. Ob Spinnweben, Staub oder sonstiger Schmutz, alles ist nun wieder blitz blank und unsere Sportler freuen sich über einen Rückrundenstart in gepflegter Umgebung. Herzlichen Dank auch für die super Verköstigung aus dem Figelschen Holzbackofen.

➤ **Saura Käs Essen am Gründonnerstag, 06.04.23**

Am Gründonnerstag findet das alljährliche Saure Käs Essen im Sportheim statt. Los geht's ab 17.30 Uhr. Zusätzlich zum Essen in der Gaststätte können dieses Jahr auch Portionen abgeholt werden. Wir bitten um Voranmeldung zur Abholung unter dieser Telefonnr. 0177 87 39 259 (Anruf oder Whats App). Es gibt Saura Käs, Rollmops oder Halb/Halb (Saura Käs und Rollmops) mit Kartoffeln und frischgebackenem Holzofenbrot.

➤ **Herrenfußball**

**SV Eintracht Seekirch : FV Veringenstadt 2:1 (1:1)**

Zum ersten Punktspiel des Jahres 2023 empfing die Eintracht den FV Veringenstadt. Das Nachholspiel aus der Hinrunde startete mit Chancen für die Gäste. Nach einer halben Stunde fand dann auch die Eintracht besser ins Spiel. In der 35. Spielminute tanzte Philipp Werkmann in Stürmermanier die Abwehr aus und schob zum 1:0 am Torwart vorbei. Nach einem Freistoß der Gäste konnten diese nach kurzem Wirrwarr den Nachschuss in der 44. Spielminute zum 1:1 nutzen. Die Halbzeit nutzte Seekirch für neues Personal und hatte Pech, als Seekirchs Stürmer allein vor dem Tor nur den Pfosten traf. In der 84. Spielminute setzte sich Max Retzlaff gegen mehrere Gegenspieler durch und konnte allein vor dem Torwart auf Szilard Babanics rüber spielen, welcher zum verdienten 2:1 Endstand einschob.

Das nächste Spiel ist am Sonntag, den 19.03.23 um 15 Uhr in Sigmaringen-Unterschmeien.

Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V.

**Wie laden herzlich ein:**



## Anzeigen

**Fleischpakete (3kg / 7kg)**

Das Fleisch stammt von unseren Schweinen aus dem Außenklimastall (vgl. Haltungstufe 3) in Dürnau. Durch die Kreuzung mit dem Durocschwein hat das Fleisch eine höhere Qualität.

Ein Paket besteht aus:

Rücken- und Nackenstück, Krustenbraten, Schnitzel (Oberschale), Geschnetzeltes, Gulasch, Hackfleisch  
Zusätzlich bei dem 7kg Paket: Fleischripppla

Außerdem erhältlich:

Spanferkel, Lende, Bäckchen, Rippla, Haxen, Rauchfleisch, Nuss, Knochen (solange der Vorrat reicht)

Wurstgläser-Aktion:

3 Gläser nach Wahl für 7,70 € statt 8,70 €  
(Lyoner, Schinkenwurst, Leberwurst, Bierwurst)

**Vorbestellung bis: Freitag, 24.03.2023**

Abholung: 01.04.2022, 8 - 11 Uhr

Preise: 3kg = 40 Euro / 7kg = 90 Euro

**Bestellung unter: [hofverkauf-duernau@gmx.de](mailto:hofverkauf-duernau@gmx.de), 0151 56369673 oder 0178 4084098**

Hofverkauf Dürnau, Manuel und Nicole Lutz, Hirtengasse 7, 88422 Dürnau  
[www.hofverkauf-duernau.de](http://www.hofverkauf-duernau.de)



Weitere Regionale Produkte gibt es  
24/7 in unserem Automat in Dürnau.